

ED 60

Tagesseminar

Verlustausgleiche für die städtische Gesellschaft, den Eigenbetrieb, Bürgschaften für den Schwimmbadausbau, Grundstücksveräußerungen unter Wert und Breitband – Alles Fälle für das EU-Beihilferecht?

Der Hessische Städte- und Gemeindebund veranstaltet im Rahmen des Freiherr vom Stein-Institutes ein

Tagesseminar zum Thema

„Verlustausgleiche für die städtische Gesellschaft, den Eigenbetrieb, Bürgschaften für den Schwimmbadausbau, Grundstücksveräußerungen unter Wert und Breitband – Alles Fälle für das EU-Beihilferecht?“

Termin: Mittwoch, 28. August 2013

**in: Kurhaushotel Bad-Salzhausen
Kurstraße 2
63667 Nidda**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Inhalt / Zielgruppe

Kommunen und Europarecht – ein Thema mit vielen Facetten. Neben Vergabevorschriften kommt zusehend auch das Beihilferecht in den Fokus. Soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) EU-Vertrags staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Diese Vorschrift hat es in sich.

Das Freiherr-vom Stein-Institut des Hessischen Städte- und Gemeindebundes richtet deshalb ein Tagesseminar aus. Anhand typischer Fallgestaltungen sollen die praktischen Konsequenzen aus dieser Vorschrift und Lösungsmöglichkeiten vermittelt werden. Typische „kommunale“ Fallgestaltungen sind Verlustausgleiche für Eigenbetriebe und –gesellschaften, Bürgschaften für Investitionsprojekte, Vergünstigungen bei Abgaben oder Grundstücksveräußerungen unter Wert. Mit dem in 2012 reformierten „Monti-Almunia-Paket“ der EU-Kommission zu den „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)“ und zahlreichen weiteren europäischen Freistellungsregelungen stehen den Kommunen und ihren Unternehmen ebenso vielfältige wie praxisrelevante Gestaltungsalternativen zur „Legalisierung“ an sich verbotener Beihilfen zur Verfügung. Diese gilt es zu erkennen und nutzen.

Referenten

Es referieren Rechtsanwalt **Dr. David Rauber, Hessischer Städte- und Gemeindebund** und **Dr. Alexander Glock (SRS Schüllermann und Partner AG)**.

Anmeldung

Für die verbindliche Anmeldung bitten wir, das **beigefügte Anmeldeformular** zu verwenden.

Anmeldeschluss ist **Mittwoch, 31.07.2013**.

Teilnehmergebühr:

Die Teilnehmergebühr beträgt **75,00 Euro pro Person für Mitglieder des HSGB** und **115,00 Euro** für Nichtmitglieder.

Im Teilnahmepreis inbegriffen sind auch die Handouts, die in der Veranstaltung ausgegeben werden sowie ein Mittagsimbiss.

Von den Kommunen und Verbänden, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die Teilnehmergebühr **nach Durchführung** des Lehrgangs vom entsprechenden Konto **abbuchen**. Sollten wir über keine Einzugsermächtigung verfügen, werden wir eine gesonderte Rechnung erstellen.

Dezernat 1-Dr.R./Ju.

Nr. 7 – ED 60 vom 23.05.2013

Freiherr vom Stein-Institut
 beim Hessischen Städte- und Gemeindebund
 Abteilung 1.2
 Postfach 13 51
 63153 Mühlheim am Main

bitte zurücksenden
 per Fax an: 06108/6001-57
 per E-Mail an: hsgb@hsgb.de



oder per Post an die Geschäftsstelle

Bitte das Formular leserlich ausfüllen!

Anmeldung zum Tagesseminar
„Verlustausgleiche für die städtische Gesellschaft, den Eigenbetrieb, Bürgschaften
für den Schwimmbadausbau, Grundstücksveräußerungen unter Wert und Breitband –
Alles Fälle für das EU-Beihilferecht?“
am 28. August 2013 in Nidda – Bad Salzhausen

Die Stadt / Gemeinde _____, Kreis _____
 meldet für das Tagesseminar folgende Teilnehmer/innen an:

Name, Vorname	
Funktion	
E-Mail-Adresse	

Angaben zum Absender:

Postleitzahl, Ort _____	Straße, Hausnummer _____
Ansprechpartner und Telefon (für Rückfragen) _____	

(Datum)	(Unterschrift)	(Stempel)